



HESSISCHER LANDTAG

13. 07. 2004

Kleine Anfrage

der Abg. Hermanns und Reif (CDU) vom 22.04.2004

betreffend Diskussion der Fluglärmkommission

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller:

In der Fluglärmkommission wurden in den vergangenen Monaten Anträge eingebracht, welche Veränderungen der An- und Abflugrouten, die Verlegung der Landeschwellen, die Änderung der Rückenwindkomponente und Ähnliches zum Inhalt hatten. Eine größere Diskussion der Flughafen-Anrainerkommunen hat hier besonders der Antrag der Stadt Raunheim ausgelöst. Dieser sieht zwar Entlastungen für die Gemeinden westlich des Flughafens vor, zugleich sollen diese Entlastungen jedoch durch Mehrbelastungen anderer Anrainergemeinden, vor allem östlich des Flughafens, erreicht werden.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nach § 32b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist zur Beratung der Genehmigungsbehörde sowie der für die Flugsicherung zuständigen Stelle über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für jeden Verkehrsflughafen, für den ein Lärmschutzbereich festzusetzen ist, eine Fluglärmkommission (Kommission) gebildet.

Die Kommission ist berechtigt, der Genehmigungsbehörde sowie der für die Flugsicherung zuständigen Stelle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge in der Umgebung des Flughafens vorzuschlagen.

Insoweit hat die für den Flughafen Frankfurt Main eingerichtete Kommission beratende Funktion. An die Empfehlungen der Kommission ist weder die Genehmigungsbehörde noch die Flugsicherung gebunden.

In der Kommission sind derzeit 29 Gebietskörperschaften (9 Landkreise und 20 Städte und Gemeinden) vertreten. Es ist jedem Mitglied der Kommission unbenommen, Anträge einzubringen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen dieser Anträge, welche nur den Interessen einzelner Städte und Gemeinden dienen, auf die Arbeit der Fluglärmkommission?
- Frage 2. Sind diese Anträge mit dem Vorhaben der Landesregierung, den Flughafenausbau mit größter Rücksicht auf möglichst viele Anwohner durchzuführen, vereinbar?

Die von der Kommission beabsichtigte neue Vorgehensweise, nämlich die von den Gebietskörperschaften eingebrachten Fluglärmmentlastungsvorschläge in Kombination zu untersuchen und zu bewerten, hat dazu geführt, dass innerhalb der letzten Monate von insgesamt 15 Gebietskörperschaften und 7 Bürgerinitiativen über 90 unterschiedliche Entlastungsvorschläge in die Kommission eingebracht worden sind.

Diese Vorschläge werden in den nächsten Wochen und Monaten in der Kommission beraten. Ob und inwieweit hieraus konkrete Empfehlungen in

der Kommission beschlossen werden, bleibt abzuwarten. Erst danach wird die Genehmigungsbehörde die Vorschläge der Kommission bewerten und gegebenenfalls umsetzen.

Frage 3. Wird durch solche, nur von den Interessen einzelner Städte und Gemeinden getragenen Anträge die Diskussion um den Ausbau nach Ansicht der Landesregierung unnütz verzögert bzw. verunsachlicht?

Die Diskussion von Fluglärmmentlastungsvorschlägen von Gebietskörperschaften und Bürgerinitiativen in der Fluglärmkommission führt nach meiner Auffassung nicht zu einer Verzögerung des Flughafenausbaus.

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung die Erfolgsaussichten von Anträgen der oben beschriebenen Art?

Vergleiche Antwort zu den Fragen 1 und 2.

Wiesbaden, 14. Juni 2004

Dr. Alois Rhiel